

Den Blick auf die Verhältnisse richten

Die Zwischenbilanz nach fünf Jahren Präventionsgesetz zeigt erhebliche Defizite

Am 25. Juli 2020 ist das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“, kurz Präventionsgesetz, seit fünf Jahren in Kraft. Die fällige Zwischenbilanz der Wirkungen dieses Gesetzes fällt nach Einschätzung der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) durchaus zwiespältig aus.

Bereits die durch das Gesetz zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen sind so bescheiden, dass ihre Wirkung von vorne herein begrenzt bleiben muss. Gerade einmal 0,2 Prozent betrug im Jahr 2017 der Anteil der Ausgaben im Gesundheitswesen für präventive Leistungen. Aber auch deren Ausrichtung erfüllt in den wenigsten Fällen die Anforderungen an echte Prävention. Bei den meisten geförderten Maßnahmen handelt es sich um verhaltensbezogene Ansätze, die beim individuellen Verhalten im Umgang mit Ernährung, Bewegung oder Stress ansetzen. Nur selten richtet sich der Blick auf verhältnisbezogene Fragestellungen, welche Arbeitsbedingungen, ökonomische, ökologische oder soziale Rahmenbedingungen aufgreifen würden.

Die DGVT setzt sich seit Jahren dafür ein, Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken und diese neben Therapie/Behandlung, Rehabilitation und Pflege zu einer vierten Säule des Gesundheitswesens und zu einem eigenständigen Feld der Gesundheitspolitik aufzubauen. Gerade auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit, das im Präventionsgesetz bislang nicht ausreichend berücksichtigt ist, kommt diesem Themenfeld eine große Bedeutung zu. Psychische Erkrankungen sind inzwischen die häufigste Ursache für Fehlzeiten im Beruf und die Hauptursache für eine frühzeitige Erwerbsunfähigkeit.

Der Zusammenhang zwischen sozialem Status und Gesundheitszustand ist dabei in vielen Studien hinlänglich belegt worden. Auch bei der Verabschiedung des Präventionsgesetzes im Jahr 2015 hatte die DGVT bereits eine entsprechende Ausrichtung eingefordert, um beispielsweise bei der betrieblichen Gesundheitsförderung klar zu regeln, dass auch Strukturen verändert werden müssen und es nicht nur um Verhaltensprogramme gehen darf. Auch eine verstärkte Einbeziehung des Wohnumfeldes und Sozialsraums regte die DGVT damals an.

Beim Berliner DGVT-Kongress im Jahr 2016 betonte der Gesundheitswissenschaftler Prof. Rolf Rosenbrock in seinem Hauptvortrag: „Da die Armut in Deutschland nach jahrelangem Anstieg aktuell auf hohem Niveau stagniert, verharrt auch die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen in einer Größenordnung, die ein zentrales Defizit gesellschaftlicher Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalts indiziert.“ Dass die Berücksichtigung solcher Zusammenhänge im Präventionsgesetz zu kurz gekommen ist, belegt auch der erste Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz, in dem die Wirkungen des Gesetzes evaluiert werden. So heißt es beispielsweise bezogen auf Unterschiede in den Gesundheitschancen von Männern und Frauen, dass ohne Berücksichtigung gesellschaftlich bedingter Faktoren im Bereich der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern die „rein kompensatorischen Anstrengungen der Sozialversicherungsträger auch unter Aufwendung hoher finanzieller Mittel nicht den gewünschten Effekt auf ein gesundes Leben erzielen“ könnten.

Auf die gesamtgesellschaftlichen Anforderungen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung müssen wir reagieren. Eine alleinige Ausrichtung auf die Sozialversicherungsträger wird den meisten der gesundheitlichen Problemlagen nicht gerecht.“

Bernd Röhrle, emeritierter Professor für Klinische Psychologie an der Philipps-Universität Marburg und langjähriges Mitglied der DGVT, schreibt in einem Beitrag in den „Sozialpsychiatrischen Informationen“ vom Februar dieses Jahres, dass „Konzepte der Verhältnisprävention ökologisch geordnet und gesamtgesellschaftlich gestaltet werden“ sollten. Das bedeute unter anderem, dass eine gerechtere Sozial- und Wirtschaftspolitik notwendige Voraussetzungen einer gelingenden Gesundheitsprävention seien. Hierzu müssten auch die fachlichen Vorgaben für eine Präventionspolitik dringend ergänzt werden.

Diesen Forderungen schließt sich die DGVT an und fordert die Akteur*innen in Politik und Gesundheitswesen auf, den vorliegenden Erkenntnissen praktische Konsequenzen in allen Bereichen folgen zu lassen. Nur so kann ein verbessertes Präventionsgesetz tatsächlich positive Wirkung entfalten.

Tübingen, im Juli 2020